

## Berufsschulen auf Modernisierungskurs

F 331  
F 3151  
E 872

Leitlinien zur Profilgebung, Kundenorientierung, Qualitätssicherung

Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT), Berlin/Bonn

**„Die Wirtschaft braucht und sucht das Bündnis und die Kooperation mit den Berufsschulen. Deshalb müssen Erfahrung und Lernen am Arbeitsplatz und in der Schule noch mehr zusammengebracht werden. Es ist wichtig, dass die neuen flexiblen Ausbildungsanforderungen in den Unternehmen durch die Berufsschulen nachhaltig unterstützt werden.“**

Hans-Peter Stahl\*)

### I. Herausforderungen annehmen

Die Berufsschulen stehen vor großen Herausforderungen:

- Neue und modernisierte Berufe mit vielfältigen Wahlelementen erhöhen das Ausbildungsengagement der Betriebe, stellen die Berufsschulen aber vor Organisationsprobleme.
- Die Ausstattung der Berufsschulen entspricht nicht immer den Anforderungen moderner Berufe. Sie ist abhängig von der Finanzlage der Träger.
- Die Lehrerschaft droht zu veralten, ein Lehrermangel gerade in anspruchsvollen Zukunftsberufen ist absehbar.

Der Modernisierungskurs in der Beruflichen Bildung darf deshalb vor der Berufsschule nicht halt machen. Anspruchsvolle Ausbildungen im Betrieb bedürfen einer leistungsfähigen Ergänzung durch den Partner Berufsschule. Insbesondere kleinere und mittlere Ausbildungsbetriebe wären ohne die klassische Berufsschule nicht in der Lage, ihre Auszubildenden zur Berufsbefähigung zu führen.

Gleichwohl müssen sich die Berufsschulen ändern, damit ihr Beitrag zur beruflichen Bildung in der Wertschätzung von Betrieben und Auszubildenden steigen kann. Klagen der Betriebe über die Leistungen der Berufsschulen sind unüberhörbar, Auszubildende schätzen den Lernort Betrieb höher ein als den Lernort Berufsschule.

\*) Präsident des DIHT

Die Kundenzufriedenheit kann nur dann zunehmen, wenn das Angebot besser auf die Zielgruppen ausgerichtet wird. Fehlende Gestaltungsspielräume verhindern mehr Profilbildung, mehr Kundenorientierung und eine stärkere Qualitätsausrichtung im Rahmen bundeseinheitlicher Standards für die Ausbildung in Betrieb und Schule.

### II. Kundenorientierung stärken

Die Kunden der Berufsschule sind die Ausbildungsbetriebe, ebenso aber die Auszubildenden. Von großer Bedeutung – aber bislang weitgehend ohne Konsequenz – ist der Wandel der Zielgruppe. Bestand noch vor dreißig Jahren der Großteil der Berufsschüler aus einer relativ homogenen Gruppe minderjähriger Hauptschulabgänger, so sehen sich die Berufsschulen heutzutage einer heterogenen Gruppe von zumeist erwachsenen Auszubildenden mit überwiegend mittlerem oder höherem Schulabschluss gegenüber.

Trotz dieser beträchtlichen Veränderungen in der Zielgruppe wirkt in den Berufsschulen das traditionelle Bildungsverständnis der Jugendschule nach. Für Ausbildungsbetriebe unverständlich ist, dass auch Erwachsenen mit mittlerem oder höherem Abschluss an allgemeinbildenden Schulen in einem Drittel ihrer Berufsschulzeit nochmals „allgemein-gebildet“ werden sollen.

Der zunehmend heterogenen Kundschaft begegnen die Berufsschulen weiterhin mit einem einheitlichen Angebot. Die Berufsschulen drohen damit in der sich wandelnden Bildungslandschaft, in der allerorts um Gestaltungsspielräume, Profilbildung, Kundenorientierung und Qualitätssicherung gerungen wird, zu einem Fossil zu werden.

### III. Neue Berufsstrukturen umsetzen

Die Berufsschulen müssen sich vor allem den Herausforderungen aus der Entwicklung neuer und zukunftsgerichteter Berufsbilder stellen. Um der immer differenzierteren betrieblichen Wirklichkeit



besser gerecht zu werden, enthalten neue Ausbildungsordnungen zunehmend Wahlmöglichkeiten für bestimmte Ausbildungsinhalte. Auf diese Weise gelingt es auch in stark fragmentierten Branchen kleinere, ausbildungsunkundige Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen, welche die Inhalte einer Ausbildungsordnung nicht vollständig vermitteln könnten. Die Beschlüsse im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung zeigen, dass zukünftig immer weniger uniforme Ausbildungsordnungen zu erwarten sind.

Die Berufsschulen gerieten in einen kaum lösbaren Konflikt, wollten sie der Differenzierung der betrieblichen Ausbildungsinhalte eine ähnlich weitgehende Differenzierung der schulischen Ausbildungsinhalte entgegen stellen. Wahlbausteine, die nur von relativ wenigen Betrieben vermittelt werden, könnten von den Berufsschulen nur in überörtlichen Fachklassen vermittelt werden. Die auch von den Betrieben immer wieder aufgestellte Forderung nach einer wohnort- und betriebsnahen Beschulung kann damit nicht erfüllt werden. Es muss deshalb nach Wegen gesucht werden, wie die Berufsschulen zukünftig ihren Part im dualen Ausbildungssystem am Besten wahrnehmen.

Die unterschiedlichen Aufgaben der beiden Lernorte Schule und Betrieb kommen auch bisher schon dadurch zum Ausdruck, dass für Betriebe Ausbildungsordnungen verpflichtend sind, während sich die Berufsschule an Rahmenlehrplänen ausrichtet. Selbstverständlich ist eine inhaltliche Abstimmung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan zwingende Voraussetzung für eine sinnvoll strukturierte Ausbildung. Keinesfalls sind sie aber identisch.

Folgerichtig wird auch bei modernen Ausbildungsordnungen mit Wahlelementen nicht zwangsläufig auch ein Rahmenlehrplan mit Wahlelementen beschlossen. So enthalten die Ausbildungsordnungen für die neugeordneten Druckberufe eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten, die Rahmenlehrpläne sehen jedoch nur eine geringe Differenzierung vor. Auf diese Weise kann es gelingen, zusätzliche Ausbildungsbetriebe mit spezialisierter Produktpalette zu gewinnen, ohne dass es zu einer Zersplitterung des Berufsschulangebots kommen muss.

#### **IV. Profilbildung weiterentwickeln**

Schon bislang konnten – und sollten – die Berufsschulen nicht jeden einzelnen Inhalt einer Ausbildung schulisch begleiten. Die neue Lernfeldorien-

tierung verlangt sogar noch nach einer stärkeren Beschränkung auf berufstypische Themen. Damit ergibt sich zwangsläufig die Folgerung, dass sich die Berufsschulen auf die Vermittlung von Grundqualifikationen konzentrieren sollten.

Bei Ausbildungsordnungen, die neben Grundqualifikationen auch Wahlpflicht- und Wahlbausteine enthalten, gehörte deshalb die schulische Vermittlung der Wahlelemente nicht zwingend zum Standardangebot der einzelnen zuständigen Berufsschule. Die Berufsschulen sollten aber entsprechende Angebote als Dienstleistung für Betriebe und Auszubildende machen können. Sie ständen auf diesem Feld aber in Konkurrenz mit anderen Anbietern, seien es private Berufsschulen, Akademien, freie Träger oder aber auch betriebliche Eigenleistungen. Hiermit ergeben sich für die Berufsschulen Chancen zur stärkeren Profilgebung.

Voraussetzung für diese teilweise Abkehr vom für alle Berufsschulen verpflichtenden Einheitsprogramm ist eine stärkere Autonomie für die einzelne Schule. Diese Forderung ist aber mittlerweile Konsens in den bildungspolitischen Konzepten der Parteien, wenn auch meist auf andere Schulformen bezogen. In dem Maße, in dem der Schule Verantwortung übertragen wird, gewinnt sie an Selbständigkeit und Handlungsfreiheit.

#### **V. Qualität sichern**

Da Autonomie mit weniger einengenden Vorgaben und Kontrollen verbunden ist, muss die verstärkte Eigenverantwortung der einzelnen Schulen mit Blick auf Budget, Schulangebot und Lernmethoden mit einer stärkeren und regelmäßigen Evaluation verbunden werden.

Qualitätssicherung und -steigerung müssen von den einzelnen Schulen gewährleistet und nach außen hin dokumentiert werden. Vergleichstests sind den Kunden der Berufsschulen ebenso eine wichtige Hilfe wie die Einführung zertifizierter Qualitätsmanagementsysteme. Zumindest für die Bereiche, in denen die Berufsschulen im Wettbewerb auch mit freien Bildungsträgern stehen, werden sie sich dem Ruf nach einer dokumentierten Qualitätssicherung nicht lange entziehen können.

Ohnehin muss die Gewährleistung der vollständigen Vermittlung der in den Rahmenlehrplänen enthaltenen Ausbildungsinhalte – anders als bislang – zur Mindestanforderung werden. Dabei sollte das Pflichtprogramm der Berufsschulen bei differen-



## Berufsschulen auf Modernisierungskurs (Fortsetzung)

zierten Berufsbildern auf die Grundqualifikationen beschränkt werden. Notwendig wäre eine von Dritten überprüfte und rechtlich anfechtbare Vermittlungsgarantie.

Die Erfüllung von Qualitätsstandards wird häufig auch als Vorbedingung für die Anrechnung von Berufsschulleistungen auf die Abschlussprüfung genannt. Allerdings ist es fraglich, ob in einem sich absehbar ändernden Umfeld die bloße Forderung nach Anrechnung noch sinnvoll ist. Die Abschlussprüfungen verändern sich in Richtung Handlungsorientierung; moderne Prüfungsformen unterscheiden mitunter nicht einmal mehr nach schriftlicher und praktischer Prüfung. Konnten früher Berufsschulfächer und Prüfungsfächer zumindest teilweise zugeordnet werden, ist eine Zuordnung von Lernfeldern und Teilen einer ganzheitlichen Abschlussprüfung kaum noch möglich.

Gleichzeitig ist mit dem Lernfeldkonzept ein zunehmend differenziertes Angebot der einzelnen Schulen verbunden, da mehr als bei der bisherigen Fächerorientierung der pädagogischen Freiheit des Lehrers überlassen bleibt. Die sinnvolle Ausrichtung auf die Branchen- und Größenstrukturen vor Ort und auf das individuelle Lerntempo der Teilnehmer bringt es mit sich, dass die Vergleichbarkeit auf Notenbasis immer weniger gegeben sein wird.

### VI. Wettbewerb nutzen

Generell herrschen in der Wirtschaft Zweifel, ob die Berufsschulen ohne weiteres in der Lage sein werden, eine Ausbildungsverpflichtung einzugehen. Der absehbar zunehmende Lehrermangel und die dem raschen technologischen Wandel kaum nachkommende Ausstattung der Berufsschulen, deuten auf fortbestehende Defizite hin. Notwendig ist, dass die Berufsschulen in die Initiativen von Politik und Wirtschaft zur informationstechnischen Aufrüstung der Schulen einbezogen werden. Zudem sollte für die Vermittlung fachtheoretischer Inhalte vermehrt auf Praktiker zurückgegriffen werden. Ein verstärkter Personalaustausch zwischen Ausbildern und Lehrern würde das Zusammenwirken der Lernorte verbessern.

Die aufgezeigten Reformschritte würden die Berufsschulen wegbringen von einer staatlichen Zwangseinrichtung, der Betriebe und Auszubildende oftmals nur entfliehen wollen. Die Berufsschu-

len könnten sich im Wettbewerb der regionalen Bildungszentren weiter entwickeln.

Die weiterhin aus öffentlichen Mitteln finanzierten Berufsschulen hätten die Pflicht zur Bereitstellung bestimmter Leistungen. Diese müssten sie aber nicht unbedingt selbst erbringen, sie könnten bestimmte Leistungen auch einkaufen, z.B. durch Nutzung modern ausgestatteter Bildungszentren oder durch den Einsatz qualifizierter Experten. Solche Wege des Public-Private-Partnership müssen im Bildungsbereich – wie schon jetzt in anderen Politikbereichen – selbstverständlich werden.

Neben dem schon fast etablierten Wanderlehrer wird hierbei zukünftig auch das Telelernen eine wichtige Rolle spielen. Das virtuelle Klassenzimmer kann gerade in der Fläche dazu beitragen, die Wege zum Unterricht zu verkürzen. Die Schüler müssen nicht unbedingt in die Schule kommen; auch die Schule kann auf elektronischem Weg zum Schüler kommen. Der Lehrer kann sich dann auf die „coach“-Funktion zurückziehen.

Notwendig ist zudem eine klare Prioritätensetzung für die Teilzeitberufsschule als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung im dualen System. Der Ausbau von vollzeitschulischen Angeboten zeigt, dass der Lehrermangel derzeit offenbar noch nicht so stark sein kann. Die Vielzahl von Assistentenberufen auch im Westen Deutschlands ist der Versuch, den dualen Ausbildungsberufen Konkurrenz zu machen. Bisläng mit wenig Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, aber durchaus vorausschauend mit Blick auf geburtenschwache Jahrgänge. In den neuen Bundesländern wird sich die Zahl der Berufsschüler am Ende dieses Jahrzehnts halbieren. Offenbar sind manche Kultusminister schon jetzt dabei, der Unterauslastung ihrer ohnehin zu groß geratenen Berufsschulzentren entgegen zu wirken.

Stattdessen sollten frei werdende Kapazitäten der Modernisierung der klassischen Berufsschule als Partner im dualen System zugute kommen. Insbesondere dürften viele berufsvorbereitende Maßnahmen entbehrlich sein, wenn die Schulabgängerzahlen zurückgehen. Die Umschichtung zu Gunsten der betrieblichen Ausbildung sollte schon jetzt vorausschauend beginnen.

Über die Pflichtelemente der Berufsschule hinaus hätten Auszubildende und Betriebe selbst die Pflicht zur Aneignung der die betriebliche Ausbil-



---

derung ergänzenden Inhalte. Der Wettbewerb unter den Anbietern führt zwangsläufig zu mehr Qualität und damit auch zur Stärkung des dualen Systems.

**Suchworte:** Berufsschule, Profilgebung an Berufsschulen, Qualitätssicherung in Berufsschulen, Kundenorientierung, Profilbildung an Berufsschulen, Modernisierungskurs der Berufsschulen

Schreiben des DIHT v. 3. 8. 2000; HSt Ib1 10/2000 ■